gericht, und das unfern davon, auf dem jetzigen Rabensteinplatze stehende steinerne Schaffott, der Rabenstein, an, indem man, als Warnung vor Uebelthaten, solche unheimliche Blutstätten, mit den aufgehenkten oder auf Räder geflochtenen Körpern der Hingerichteten, an den verkehrsreichsten Hauptstraßen aufzustellen pflegte.

Mit dem Uebergange des Dorfes Reudnitz an Leipzig trat auch ein neues Gerichtsverfahren ein, indem der Rath alljährlich viermal im Dorfe feierliches Gericht hielt, wobei Klagen vorgebracht, Rügen ausgesprochen und Bestrafungen ertheilt wurden. Wer aber Geschäfte irgend welcher Art abzumachen hatte, Käufe, Verkäufe, Darlehen, Rückzahlung geliehener Gelder, Vormundschaften, Erbschaftsangelegenheiten und Nachlaßordnungen gerichtlich feststellen wollte, mußte nach Leipzig auf das Rathhaus gehen, und zwar in die in der Dachetage gelegene „Landstube", um dort seine Angelegenheit ins „Rathsbuch" einschreiben zu lassen. Der Rath hatte im Jahre 1531 dieses sogenannte „Rathsbuch" für die ihm zuständigen Dörfer anlegen lassen und schon im ältesten Bande, der bis zum Jahre 1544 reicht, ist eine Menge derartiger Vorgänge, die sich auf Reudnitz, Tutzschendorf und den Kohlgarten beziehen, eingetragen. Namentlich findet man den Besitzwechsel von Gütern zahlreich niedergeschrieben. Zu den Lasten der Gemeinde gehörte, daß sie Heerfahrtswagen und Wachmänner stellen, anstatt eines früher gehaltenen Trabanten zwei Schanzgräber, welche sich „Rottmeister" nannten, ausrüsten, Branntweinblasenzins und Backofenzins, zwei Groschen Spundgeld von jedem Fasse Bier, Schutzgeld für Handwerker und Hausgenossen, zu fünf vom Hundert, Mahlzeiten und Fuhren für das Jahresgericht und Bezahlung der Kosten für peinliche Fälle leisten mußten. Erst im Jahre 1755 schloß die Gemeinde mit dem Rathe einen Vergleich, nach welchem sie für Erlassung der Wachen und sämmtlicher Untersuchungskosten und Abzugskosten, jedes Jahr zu Martini, einen Geldbetrag von acht Thalern in die Landstube entrichtete. Wegen Weidemangels auf eigener Flur standen der Gemeinde hundert Acker Trift vor dem Halleschen Thore zu, woran jeder Nachbar Theil hatte, jedoch keine Schafe und nicht mehr als acht Kühe und zwei Kälber halten durfte. Für jedes, diesen Satz übersteigende Stück waren sechs Groschen an die Landstube zu entrichten.

Eine Schöpfung dieser Zeit war auch der bei Tutzschendorf gelegene Gottesacker, welchen der Rath herstellen ließ, und außer Reudnitz, Tutzschendorf und den Kohlgärten zugleich auch für die nach Schönefeld eingepfarrten Gemeinden Stinz, Selderhausen und Crottendorf bestimmte. Auf diesem 1544 angelegten Gottesacker wurde auch eine kleine Kapelle gebaut, doch ist das Jahr nirgends angegeben. Dieselbe entstand jedoch wahrscheinlich

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id393980030/30